

- /(7x gen.); den Kindern Rahmenbedingungen anzubieten, die es ihnen ermöglichen „normale Kinder sein zu können“ / (4x gen.);
- ⇒ den Kindern ein „neues Zuhause“ anzubieten, in dem sie sich wohl fühlen, „ohne zu vergessen, dass sie auch noch Eltern haben“ / (4x gen.); ihnen helfen „ihren Platz“ in der Wohngruppe zu finden / (3x gen.);
- ⇒ die Erziehung der Kinder „zu übernehmen“ (2x hervorgehoben: „solange die Eltern dies nicht können“) / (4x gen.);
- ⇒ sie über Beziehungsarbeit zu unterstützen, ihre Vergangenheit „aufzuarbeiten“; ihnen zu helfen, eine „kritische Distanz“ zu entwickeln, damit sie „lernen, mit ihrer Vergangenheit umzugehen“ / (3x gen.);
- ⇒ sie in ihrer Beziehungsarbeit gegenüber ihren Eltern zu unterstützen / (2x gen.);
- ⇒ sie zu unterstützen, positive Perspektiven zu entwickeln / (2x gen.).

Sechs ErzieherInnen meinen, dass sie „eigentlich“ ausschließlich für die Kinder da sein sollen, dass sie aber „notgedrungen“ versuchen, mit den Eltern „zusammenzuarbeiten“, da die Kinder „ja wieder zurück sollen“. Sie empfinden es als eine zusätzliche (sehr) starke Belastung, die sie z.T. überfordert. Zwei ErzieherInnen meinen, dass Elternarbeit in Zukunft immer mehr zum Bestandteil ihrer Alltagsarbeit werden wird, akzeptieren dies jedoch nur unter der Bedingung, dass sie dann weniger Kinder in der Wohngruppe zu betreuen haben. Drei Befragte meinen, dass Elternarbeit mittlerweile ein kleiner, jedoch integrierter Teil ihrer Alltagsarbeit geworden ist, für den man sich Zeit nehmen muss.

DER KONTAKT MIT DEN ELTERN

In allen Häusern versucht das erzieherische Personal auf die Eltern zuzugehen, Kontakte zu fördern und diese zu unterhalten. Bis auf wenige Ausnahmen haben alle Kinder und Jugendliche regelmäßige Kontakte zu ihren Eltern oder zumindest zu einem Elternteil. Diese Kontakte weiten sich bei vielen Kindern kontinuierlich aus. Bei manchen gerichtlichen Einweisungen ist es den Eltern anfangs verboten, ihre Kinder zu sehen. Die Fachleute der Heimeinrichtungen versuchen dann in der Regel einen Kontakt aufzubauen und zu intensivieren. Falls Eltern und Kinder es wünschen, stellen die Heimeinrichtungen einen Antrag an das Gericht, das dann Wiederbegegnungen (zu Hause) erlaubt.

Der Prozess der Reintegration in die Familie verläuft idealerweise schrittweise: Bei manchen Kindern dürfen die Eltern ihre Kinder anfangs nur stundenweise innerhalb der Wohngruppe sehen, andere dürfen sie stundenweise mit „raus“ nehmen. Eine zweite wichtige Etappe besteht darin, dass die Kinder bei ihren Eltern übernachten dürfen (jedes bzw. jedes zweite Wochenende; später auch innerhalb der Schulferien). Die dritte Etappe besteht darin, dass das Kind über längere Zeit wieder in seiner Familie lebt und „alles gut läuft“.

Alle ErzieherInnen stellen sich als gegenüber den Eltern „positiv eingestellt“ dar. Sie drücken diese Einstellung folgendermaßen aus:

- ⇒ wir gehen immer wieder auf die Eltern zu, auch wenn sie sich nicht an Vereinbarungen halten / (8x gen.);
- ⇒ wir zeigen ihnen nicht unsere Wut, die wir manchmal über die Erzählungen der Kinder oder über diverse Berichte auf sie haben / (4x gen.);
- ⇒ wir versuchen ihnen „so viel wie möglich“ zu erlauben / (4x gen.);
- ⇒ wir versuchen sie zu respektieren, so wie sie sind / (4x gen.);
- ⇒ wir versuchen auch positive Sachen bei ihnen zu „entdecken“ / (3x gen.).